

In der Heimat

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **37 (1909)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alten Geleitsherrn, dem Rathsherrn Rohr, für einige Tage ein und hielt wohlverdiente Rast, eilte dann nach Zürich und getrost seiner engern Heimat zu. — Damit hatte sein Aufenthalt in der Fremde sein Ende erreicht und Schäfer tat sich die Perspektive auf gesegnetes Wirken in seinem Heimatdorfe auf.

In der Heimat.

Herzliche Aufnahme und unbeschränktes Zutrauen von Seite seiner Brüder — Vater und Mutter waren inzwischen verstorben — und von seinen Freunden versüssten Schäfer die Ankunft in Herisau. Allein das Buchbindergewerbe musste erst mit Beharrlichkeit auf festen Boden gestellt werden. Er richtete sich seine Buchbinderwerkstätte ein in einem gemieteten Hause an der obern Bachstrasse und erwarb sich nach und nach einen festen Kundenkreis, gewann auch die Sympathie der Behörde, die den jungen Anfänger mit Arbeitsaufträgen unterstützte. Just mit seiner Wiederkehr in die alte Heimat, so lesen wir in seinen Aufzeichnungen, „kam die lächerlichste aller Revolutionen eines freien Volkes, das blind nach einem Schattenbilde haschte und dafür eine Musterkarte nie gekannter Abgaben und Beschwerden erhielt. Was früher in Frankreich geschehen, äffte man auf unsern Höhen nach und diesem konnte ich nur mit Trauer und Missfallen begegnen.“ So hielt denn Schäfer mehr zur Partei der alten Ordnung; Familien- und Freundschaftsverhältnisse, wie auch das frische Andenken an die Schreckensregierung und den anarchistischen Zustand in Frankreich bewegten ihn, jener Partei zuzustimmen, die es beim Alten lassen und die Schweiz vor fremder Gewalt und fremdem Einfluss bewahren wollte.

Nicht lange nach seiner Rückkehr schrieb Schäfer folgenden Brief an Hauptmann Ludwig Merz in Turin:

Herisau, den 10. Okt. 1797.

Verehrtester Herr und Freund!

Freimütig benutze ich diese Gelegenheit, da die Gebrüder Ammann mich mit der Beantwortung Ihres Briefes beauftragen, um Ihnen den Beweis meines freundschaftlichen Andenkens an Sie und der Achtung, die Ihr Betragen im Ausland verdient, zu geben. Sie wissen, dass ich nie schmeichelte, nie kriechend Freundschaft erbat — aber immer das wesentlich Gute enthusiastisch verehrte und im Stillen es nachzuahmen trachtete, wissen, wie manche Stunden wir in jugendlich süßen Träumereien zubrachten, wie bei der oberflächlichen Fortsetzung unseres künftigen Lebensplanes, wir Luftschlösser bauten, und wissen, wie die Vorsehung dies alles nun wider unser Hoffen und Glauben anders gelenkt und dass bei allen Schicksalen doch nichts den Menschen so sehr erhebt, beruhigt, beglückt und veredelt als Tugend und weise Benutzung der Zeit, Neigungen und Geistesgaben. Ich freue mich daher recht sehr, in Ihnen meinen einst vertrautesten Jugendfreund, nun den so rühmlich gebildeten, durch Moralität und vielfache Talente so geschätzten Jüngling zu verehren. Auch für den verdorbenen Menschen ist der Anblick eines weisen und kenntnisvollen Jünglings etwas Erhabenes und Schönes, wie viel mehr nicht für den, der — freilich mit weniger Gaben — auch gut und nützlich — zu sein sich bestrebt. Nehmen Sie — verehrtester Freund — den Grad meiner Achtung für Sie, als einen freundschaftlichen Glückwunsch an, zu dem was Sie durch eigenen Fleiss wurden und an Nutzbarkeit der Welt noch werden können.

Seit bald $\frac{3}{4}$ Jahren zwangen mich die Folgen der fränkischen Revolution, Paris und Frankreich zu verlassen, weil die Gelehrsamkeit und all das, was den Buchbinder ernährt, im Staube lag, und der verderbliche Krieg auf alle Weltgegenden nachteilig wirkte. Ganz wohl gefiel es mir hier nicht so bald, weil der an interessante Gegenstände gewohnte Geist nicht seine nämliche Nahrung erhielt. Doch entschädigte mich die freundschaftliche Aufnahme bekannter

und unbekannter Freunde und die fortdauernden Beweise unverdienter Achtung von meinen Mitbürgern. Als Buchbinder suche ich nun meinen Berufspflichten Genüge zu leisten und in Nebenstunden verweile ich mich immer noch gern mit der Feder, aus der zuzeiten ein kleines Gedicht und vielleicht bald ein kleiner Versuch über unsere vaterländische Geschichte fliesst.

Letzte Woche hatte ich das Vergnügen, zum ersten Mal bei der hiesigen Hauptmusterung als Kanonier-Lieutenant öffentlich in Uniform zur Vaterlandsverteidigung mich vorzubereiten. Schön und ehrenvoll war es für unsere Gemeinde, so viele bewaffnete, zweckmässig gleich gekleidete und geübte Mannschaft stellen zu können. Landleute und Fremde zollten dem Eifer und der militärischen Gelehrigkeit unserer Gemeindsgenossen ungeheucheltes Lob. Die 7 Kompagnien wurden zusammen auf 11—1200 Mann geschätzt. Die Schweizer sind wohl nicht mehr, was sie einst waren, und vieles fehlt uns noch, einem äussern Feind in die Länge zu widerstehen, doch herrscht noch Vaterlandstreue und Bundestreue und Kraft und willige Hingabe des Guts und Bluts in unsern Adern! Möge der holde, wohltätige Friede noch lange in unsern Alpen wohnen, möge aber auch, wenn er uns einst flieht, dann alles *eins* sein, für Freiheit und Recht den Heldenkampf zu beginnen.

Leben Sie nun ferner geliebt und geschätzt, gesund und beglückt.

Ihr Freund

J. Konrad Schäfer.

Es konnte nicht ausbleiben, dass seine Mitbürger auf einen so geistig hervorragenden jungen Mann aufmerksam gemacht wurden. Sie schenkten ihm erstmals ihr Vertrauen dadurch, dass sie ihn als Nachfolger seines Bruders Johannes, des spätern Statthalters, zum *Amtschreiber* wählten. Es war dies eine kritische Zeit für den Anfänger; die Bürde eines Amtes bekam er frühzeitig schon zu kosten. So wurde ihm u. a. das zweifelhafte Vergnügen zu teil, mit Landsfährndrich Scheuss,

Hauptmann Preisig und Ratschreiber Tanner am 21. März des Jahres 1798 unter starker Eskorte vor das Revolutionstribunal geführt zu werden. Die Grundlosigkeit der Verdächtigungen stellte sich jedoch bald heraus; man glaubte Wunder, was für Verbrechen durch dieses Verhör zu Tage gefördert würden, zumal ausgestreut worden war, Landammann Schäfer habe das Land verkauft und das Landessiegel liege im Kloster St. Gallen¹⁾.

Die Untauglichkeit der aus „Schreckensmännern“ gebildeten Munizipalität brachte Schäfer wider seinen Willen in deren Mitte. Seine Wahl wurde ihm mit folgendem Briefe angezeigt:

An den Bürger Schäfer von Herisau, dermahlen in Garnison
in Rorschach.

Herisau, den 9. Mai 1799.

Bürger!

Ich mache mirs zur angenehmen Pflicht, Ihnen mit Gegenwärtigem die bei der am letzten Sonntag abgehaltenen Urversammlung auf Sie gefallene Wahl eines Munizipalitäts-Mitgliedes hiesiger Gemeinde mittelst einem schönen Stimmenmehr zu notifizieren und Sie einzuladen, sich ohne weitem Verzug auf Ihren Posten dahier zu begeben, massen Ihre Gegenwart teils wegen Herabsetzung der Anzahl der Glieder oben berührter Munizipalität, als eben auch wegen vielen Geschäften, die keinen längern Aufschub leiden, allerdings erforderlich sein wird. So wie ich an diesem angenehmen Ereignis innigsten Anteil nehme, als bezeuge meinen eben so ächten Wunsch, dass sowohl die Ihrigen, als die übrigen Ehren-Mitglieder der Regierung in allen Rücksichten mit wahren Wohlergehen begleitet sein möge und mir das reinste Vergnügen machen wird, Ihnen in meinem eigenen Wirkungskreise öfters Proben meiner republikanischen Gestimmtheit zu Tage legen zu können, mit welcher Sie höflich grüsse

Der Unterstatthalter vom Distrikt Herisau:
Joh. Konrad Meyer.

¹⁾ Walser-Chronik von Gabriel Rüschi IV. Seite 324.

Die ganze grosse Last der Geschäfte lag auf seinen Schultern; sie brachten ihn in direkte Fühlung mit den Kantonalgewalten. Als Mitglied und Sekretär der Municipalität hatte er deren umfangreiche Korrespondenzen zu führen und andere zeitraubende Arbeit zu bewältigen; als solcher hatte er mit dem Direktorium und dem Senate zu verkehren. Interimistisch versah er auch den Posten eines Gemeindeagenten, jedoch nur mit Widerwillen. Da die wegen der Uebernahme dieses Amtes und während desselben an Schäfer gerichteten Briefe des Unterstatthalters nicht nur Schäfer selbst charakterisieren, sondern auch einen Einblick gewähren in die damalige Verwaltung des Kantons Sentis, lassen wir einige hier folgen:

Freiheit!

Gleichheit!

Der Unterstatthalter des Distrikts Herisau im Kanton Sentis an den Bürger Joh. Konrad Schäfer, einstweiliger Agent der Gemeinde Herisau.

Herisau, den 8. März 1800.

Bürger Agent!

Ich lade Sie ein auf den 13. dies, vormittags zu rechter Zeit anhero zu kommen und den Präsident von der Municipalität oder ein Mitglied desselben mitzubringen; zu diesem Vorhaben sollet Ihr die nötigen Schriften von dem Einzug der Distrikts-Rechnung mitbringen, damit man auch einmal an Ort und Stelle kommt mit derselben Rechnung, ehe eine andere angefangen werden muss und die nötigen Bezahlungen gegenseitig gehoben werden. Das schon vor etlicher Zeit von Ihrem Vorfahr verlangte Armen-Verzeichnis wünschte von unserer Gemeinde in 2 Klassen abgeteilt, ohne Anstand zu empfangen.

Gruss und Freundschaft

Joh. Georg Merz, Unterstatthalter.

An den Bürger Schäfer, Mitglied der Munizipalität in Herisau.
Herisau, den 10. März 1800.

Bürger!

Sie wissen, in welcher Lage ich nun stehe durch die Abreise des Bürger Agent Scheuss. Derselbe wird sich, wie es scheint, eine gute Zeit abwesend aufhalten müssen. Nun mangelt mir die nötige Hülfe zur Fortsetzung meiner Amtsgeschäfte. Erstens für unsere ansehnliche Gemeinde und zweitens auch für den ganzen Distrikt, wo dermahlen Gegenstände obwalten, die den Agenten des Distrikts absolut notwendig machen. Da mir also das Gesetz vom 11. Oktober 1799 die Weisung an die Hand gibt, wie ich mich zu benehmen habe, so ist auf Sie, Bürger, mein Augenmerk gerichtet, dass Sie die Agentenstelle über sich nehmen, bis der Bürger Scheuss zurück kommt; das Gesetz sagt deutlich, ein Mitglied auf der Munizipalität soll hiezu genommen werden, um mich erst an diese Verordnung zu halten, habe Sie dazu bestimmt und werde also von dato an die Befehle und Verrichtungen der Gemeinde Herisau an Sie ergehen lassen. Sie sollen also dieselben zu Vollziehung bringen und disponieren, so es die Geschäfte erfordern, zu ihrer Beihilfe über die Unteragenten Steiger und Zolly und halten vorzüglich unsere Orts-Munizipalität zu ihren Verrichtungen an, die theils von einigen Mitgliedern derselben so nachlässig betrieben werden; Sie haben als Munizipalitätsbeamter viele Geschäfte und diese werden Ihnen nicht mehr auferlegt und ist leichter Direktion zu führen, als selbst zu arbeiten. Ich werde nicht ermangeln, Sie bei jedem Anlass was möglich ist, zu unterstützen. Ich nähre mich der frohen Hoffnung als Freund unserer lieben Gemeinde und des Vaterlandes, Sie werden Ihre Kräfte in diesem kritischen Augenblick demselben widmen auch in diesem Fache und nicht versagen, obschon der Augenblick noch fern zu sein scheint, da man mit wenigen Leiden und Beschwerissen zu kämpfen hat. Sie werden in Zukunft sich mit frohem Bewusstsein freuen, Ihre fähigen Dienste zu diesem Zeitalter nicht versagt zu haben.

Gruss und Achtung

Joh. Georg Merz, Unterstatthalter.

Schäfer lehnte auch auf dieses Schreiben Annahme der Agentenstelle ab, was den hartnäckigen Unterstatthalter, der wohl auf die Mithülfe eines federgewandten Bürgers angewiesen war, zu folgender Erklärung veranlasste, die er Schäfer unterm 12. März zukommen liess:

Bürger Agent!

Ihre werthe Zuschrift von heute habe eingesehen und bemerke Ihnen, dass ich von dem Gesetz nicht abweichen kann, so gerne ich Ihnen sonst gefällig wäre. Ihre Gründe, die Sie anführen, ist keine Frage, dass Sie nicht allen und jeden Absichten entsprechen können; auf die Wohnung kommt es gar nicht an und Ihrer ökonomischen Lage nach versichere Sie, dass ich alle mögliche Nachsicht halte. Ihre Rechtsschaffenheit als ein noch junger Mann wird allen Gefahren Trotz bieten und ist das Einzige, das jeden schützen kann. Ich sehe Sie also hiemit ohne fernere Weigerung als bestätigt an. Es freut mich im Innersten, Sie an meiner Seite zu haben.

Republikanischer Gruss und Achtung

Joh. Georg Merz, Unterstatthalter.

* * *

Der Unterstatthalter an den Agenten.

Herisau, den 31. März 1800.

Bürger Agent!

Der plötzlich steigende ungemässigte Preis des Getreides und die überhandnehmende Seltenheit desselben haben unsere Verwaltungskammer mit den schmerzhaftesten Besorgnissen für die Zukunft erfüllt und gerne möchte sie alle Kräfte aufbieten, um den Kantonsbürgern die Zufuhr des Getreides und den Genuss des Brotes zu einem gemässigten Preis zu sichern. Allein diese Kräfte reichen bei dem gegenwärtigen erschöpften Zustand der Finanzen und der ganzen Republik nicht so weit hin, jene wohltätigen Absichten, ohne dass vermögliche Particularen ihrerseits dazu mitwirkten, zu erreichen. Sie hat mich deshalb mit der angelegentlichsten Dringlichkeit eingeladen, die wohlhabenden Bürger jeder Ge-

meinde unseres Distrikts aufzumuntern, durch Zusammenschliessung von Fonds und Bildung von Assoziationen Ankäufe von Früchten in andern mit Getreide annoch versehenen Kantonen zu machen, selbige in den hiesigen Kanton führen und zu mittlerem Preis käuflich austheilen lassen. Sie werden überzeugt sein, dass auf diesem Wege dem Getreidemangel am zweckmässigsten abgeholfen und dem frevelhaften Wucher gesteuert werden könne. Dasselbe wäre für das öffentliche Wohl und das Beste unseres Distrikts, wie auch des Kantons. Ich erwarte dessnachen, die Munizipalität werde nicht ermangeln, alle Kräfte aufzubieten, dass solche Gesellschaften gebildet werden, geschehe es durch sie oder durch gutgesinnte und wohlhabende Particularen; dass Sie zu einer Sache, die sie so nahe alle beteiligt, nicht gleichgültig bleiben, sondern den Ermunterungen, die an Sie gelangen, Gehör geben. — Die Verwaltungskammer verpflichtet sich, dieselben mit allen nötigen Empfehlungen an andere Kammern, mit Vollmachten und Weisungen tröstlichst zu unterstützen; sie wird sich ihrerseits alle Mühe geben, im Einverständnis mit der Regierung durch Gebrauch der ihr noch zu Gebote stehenden Hilfsmittel zum gleichen Zwecke tätigst mitzuwirken und einem Mangel, der von den verderblichsten Folgen zu sein drohet, abzuhelfen trachten und dem öffentlichen Elend bessere Nahrung zu geben. Sie haben also den besten Anlass in gegenwärtiger Lage, diese Sache zu befördern, da man auf dem Wege ist, die Hilfsanstalten für den laufenden Bettel zu vermindern und möglich ganz aufzuheben. Die lobenswerte Aufforderung zugleich mit der andern bekannt zu machen, ich nähre mich dem frohen Bewusstsein, dass es auch in diesem Fache wohlthätige und löbliche Menschenfreunde zeigen und wirklich sich äussern werden.

Gruss und Freundschaft

Joh. Georg Merz, Unterstatthalter.

* * *

Die sehnlichst gewünschte Entlassung von der Agentenstelle wird endlich bewilligt mit folgender Zuschrift:

Der Unterstatthalter des Distrikts Herisau im Kanton Sentis
an den
Bürger Johann Konrad Schäfer, Agent der Gemeinde Herisau.
Herisau, den 3. Brachmonat 1800.

Bürger Agent!

Aus Ihrem Schreiben vom 29. vorigen Monats ersehe ich auch Ihr dringendes Ansuchen, von der Ihnen einstweilen aufgetragenen Agentenstelle der hiesigen Gemeinde entlassen zu werden. — Da Sie durchs Loos aus der Munizipalität ausgetreten und das Gesetz vom 11. Oktober 1799 ausdrücklich bestimmt, dass die Agenten in Zukunft aus der Munizipalität gezogen werden sollen, so muss ich Ihnen in Ihrem Ansuchen willfahren und gebe Ihnen hiemit die Entlassung von Ihrer Stelle.

Für Ihre während Ihrer leider nur kurzen Amtsdauer an den Tag gelegten unermüdeten Eifer zum Besten des allgemeinen Wohls, bezeuge Ihnen hiemit den herzlichsten Dank wie auch für die geleistete Hülfe als Agent meinen gänzlichen Beifall und vollkommene Zufriedenheit. — Da ich nun den Bürger Unter-Agent Steiger zum einstweiligen Agenten allhier bestimme, so werden Sie demselben auch alle in Ihr bekleidetes Amt einschlagenden Schriften, Gesetze etc. zu stellen, damit er nötigenfalls Gebrauch davon machen kann.

Gruss und Achtung

Joh Georg Merz, Unterstatthalter.

Kaum war Schäfer der zeitraubenden und wenig dankbaren Stelle eines Gemeindeagenten glücklich entronnen, als er vom Regierungs-Statthalter einen Monat später bereits wieder zu einer höhern Charge ausersehen war.

An den Bürger Schäfer, Buchbinder in Herisau!

St. Gallen, den 5. Juli 1800.

Bürger!

Der Bürger Lagrange, der nun seit einiger Zeit die Stelle eines Kommissärs in Ihrem Distrikt bekleidet hat, kommt aus so triftigen Gründen für seine Entlassung bei mir ein, dass ich ihm dieselbe nicht mehr länger versagen kann; da aber diese Stelle wieder besetzt werden muss und

ich mich nach tüchtigen gutgesinnten Bürgern umgesehen, Sie mir von allen Seiten her als einen Bürger geschildert wurden, der alle diejenigen Eigenschaften besitze, die zu dieser Stelle erfordert werden, so fällt meine Wahl andurch auf Ihre Person, in der Hoffnung, dass Sie sich freuen werden, Ihre Kräfte zum Wohle Ihres Distrikts und des gesamten Vaterlandes verwenden zu können. — Sie werden demzufolge nach Empfang dieses gegenwärtigen Schreibens, das Ihnen als Ernennungs-Creditiv dienet, die Geschäfte eines Distrikts-Kommissärs übernehmen und nötig findenden Falls mit dem Bürger Lagrange die gehörige Rücksprache nehmen.

Republikanischer Gruss

Der Regierungsstatthalter am Kanton Sentis:

Joh. Kaspar Bolt.

Gleichzeitig mit diesem Ernennungsdekret wurde Schäfer die *Instruktion des Oberkantons- und des Distrikts-Kommissärs vom Kanton Sentis* übermittelt. Diese bietet uns einen trefflichen Einblick in die Amtsbefugnisse Schäfers und die Militärverwaltung des Kantons, was uns dazu veranlasst, den Wortlaut derselben nach dem Original hier genau wiederzugeben.

Pflichten des Oberkantons-Kommissairs
und des
Distrikts-Kommissairs.

Diese werden den fränkischen Truppen und deren Kommissairs in ihren Märschen und Kantonierungen, Requisitions, Mund-Etappen und Pferd-Rationes, Lieferungen, Summa, alles was dem Offizier und Soldat, laut der Vorschrift von dem Ober-General Schauenberg zukommen soll, werktätig an die Hand zu gehen pflichtig sein, die Einquartierung ausgenommen, welche den Munizipalitäten zu besorgen überlassen bleibt.

Dann sollen sich die Kommissairs von dem Kommandant der Truppen oder von dem Quartiermeister einen General-Empfangschein ausbitten für die Lebensmittel, welche laut Stärke der Mannschaft sollen geliefert werden, gegen welche kleine gedruckte Bons sollen gegeben, die dann bei Verabfolgung der Etappen wieder müssen eingezogen werden.

Wo Brot- und Fleisch-Etapen nicht in dem gleichen Haus angegeben werden, müssen kleine Bons für jede Gattung gemacht werden.

Der Ober-Kantons-Kommissair wird, sobald er eine Besorgung oder Abwechslung der Truppen offiziell erfährt, schleunigst dem Distrikts-Kommissair, dessen Distrikt selbige berührt, anzeigen, und ihm nach den Umständen bestimmt melden, was er für Anstalten zu treffen habe, seye es backen, schlachten oder den Etapen in den Hauptmagazinen holen zu lassen; der Distrikts-Kommissair lässt auch die betreffende Munizipalität berichten, um das Logement oder die Einquartierung bereit zu halten.

Der Ober-Kommissair wird den Distrikts-Kommissair anhalten, ihm wöchentlich das vorgeschriebene tabellarische Verzeichnis einzugeben, und dieser selbiges in eine Tabelle zusammenziehen, welche nebst den Distrikts-Tabellen dem General-Kommissair eingesandt werden soll.

Da nun aber die Distriktskommissairs unmöglich alle Verzeichnisse der Gemeinden ihrer respektiven Distrikten aufnehmen können, so wird der Bürger Statthalter eines jeden Kantons eingeladen werden, zu veranstalten, dass die Vorsteher jeder Gemeinde den tüchtigsten Mann unter sich wählen, um in seiner Gemeinde das tabellarische Verzeichnis zu verfertigen; gedachte Vorgesetzte werden ihm auch nach Möglichkeit eines jeden dazu behülflich sein, um selbiges wöchentlich dem Distrikts-Kommissair eingeben zu können.

Die Distrikts-Kommissairs sollen verpflichtet sein, dem Landmann, wie dem Stadtbewohner mit Rat behülflich zu sein und sie durch erforderliche Eigenschaften bei dem kommandierenden Offizier zu schützen trachten; zu dem Ende hin muss die frühere Instruktion von dem General-Kommissair pünktlich befolgt werden. — Wenn der Vorrat an Lebensmitteln auszugehen droht, als an Haber, Heu, Stroh, Vieh etc. wird der Kantons-Kommissair der Verwaltungskammer das mangelnde anzeigen und selbige des notwendigen berichten, ihr auf Verlangen Rechenschaft über den Verbrauch der nicht vorhandenen Früchte und Vorräte geben und anzeigen, was

er weiters bedarf, welches die Verwaltungskammer übernehmen wird durch denjenigen, welchen sie dazu schicklich findet, wiederum ankaufen zu lassen, welches aber immer von guter Qualität sein soll, sowie auch in bestmöglich wohlfeilem Preis.

Wann in den Distrikten Magazine angelegt sind oder auf Verordnung der Behörden angelegt werden sollen, so solle der Distrikts-Kommissair Rechnung darüber dem Oberkommissair auf Begehren abstaten, wie letzterer der Verwaltungskammer.

Alle Lieferungen an Naturalien aus den öffentlichen Magazinen können eigentlich nicht mehr als ein Kantons-Eigentum betrachtet werden, nicht nur weil Frankreich selbige anspricht, sondern auch weil alle die Kantone, wo fränkische Truppen liegen, gemeinschaftlich, gemeinsam und brüderlich mit einander tragen müssen.

Es sind in mehreren Distrikten besondere Lokal-Umstände, welche scheinen mögen zum Besten der Sache, von der General-Regel abweichen zu müssen, doch aber der Beurtheilung des General-Kommissairs sollen unterworfen sein, um nach Beschaffenheit der Zeit-Umständen und Vorfällen abgeändert zu werden, ohne dessen Verfügungen nicht das Mindeste abgeändert werden soll, indem dieser selbst die Befehle des Direktoriums darüber gewärtigen muss.

Der Ober-Kommissair eines jeden Kantons soll dem General-Kommissär schleunig ein Verzeichnis der Personalien einsenden, welche er in seinem Bureau äusserst notwendig bedarf, so dieser einmal nach den Bedürfnissen wird eingerichtet sein, mag er alsdann dieselben, insoferne er mit ihnen unzufrieden wäre, ihres Dienstes entlassen und wiederum andere an ihre Stelle setzen; diese Vollmacht solle ihnen zugehören, um sich des Fleisses seiner Untergebenen bestens versichern zu können.

Wann die Kantons-Kommissaire Geld für ihr Bureau oder andere Ausgaben seines Amtes bedürfen, so hat er selbiges von der Verwaltungskammer zu begehren, sowie auch für die Unter-Kommissaire seines Distrikts.

Sollte ein Distrikts-Kommissair durch Tod oder Demission abgehen, so mag der Oberkommissair des Kantons, um keinen Stillstand der Geschäfte zu verursachen, einen andern namsen, um die Stelle inzwischen zu versehen, bis dass der General-Kommissair auf den von dem Oberkommissair des Kantons zu verteilenden Bericht entweder die Wahl bestätigt oder einen andern beanstandet hat.

Der Wunsch des Landbürgers sowohl als des Soldaten ist, dass keine von letztern auf einzelne entlegene Höfe einquartiert werden, damit aber die Besitzer dieser Höfe die Militärlast der Einquartierung in dem gleichen Verhältnisse tragen helfen wie ihre Bürger und Mitbürger Einwohner der Dörfer, so ist billig, dass die Munizipalität der Gemeinde, wo diese Höfe hingehören, eine billige Beisteuer zum besten ihrer Gemeinde, die diese Last getragen hat, auflegen, welche sogleich bezahlt, oder im Weigerungsfall dem Distriktsgericht zum Entscheid geleitet werden soll. — Damit aber die Landbürger, deren Gemeindevorsteher öfters nicht französisch sprechen, noch weniger lesen und schreiben können, bei diesem Nachteil weniger Gefahr laufen, mit den fränkischen Truppen in Misshelligkeiten und Missverständnisse zu geraten, so übersende jeder Ober-Kommissair des Kantons 3 Formulare für Bons, jeden besonders für Fleisch, Brot, Haber und Heu die fränkischen Kommissairs wollen diese Bons, jeden besonders haben, sie werden nach meiner Vorschrift, jeder besonders ausgefüllt von dem Kommandanten der Truppen mit seinem Namen, Grad, Zahl der $\frac{1}{2}$ Brigaden, Bataillon und Kompagnie oder Escaden unterschrieben und hernach dem Agent oder einem andern tüchtigen Vorsteher des Dorfes. Endlich wird letztere Vorschrift durch den Kantons-Ober-Kommissair, wann er dieselbe anerkannt hat, mit der seinigen bekräftiget. Damit aber der Kantons-Kommissair dieses mit Gelegenheit tun könne, so lässt er an seine Unter-Kommissairs den Befehl ergehen, dass jeder in seinem Distrikt einen weissen Bogen Papier, worauf die Namen jeder Gemeinde, auf der einten Seite eine unter der andern stehen sollen, schleunig zirkulieren lasse, jeder Vorsteher des Dorfes oder der Ge-

meinden, der bestimmt ist, alle Bons, wird auf das Blatt neben dem Namen seiner Gemeinde seine gewohnte Unterschrift hinsetzen; sind alle Unterschriften vollständig, so sendet sie der Unter-Kommissair seinem Ober-Kommissair zu.

Wann einzelne Soldaten an einen Ort kommen, wo sie vermöge ihrer Marschroute hingewiesen sind, so muss ihnen auf Begehren der Etape geliefert werden; der Agent, oder derjenige Vorgesetzte, welcher von den andern Vorstehern der Gemeinde am tauglichsten dazu gefunden wird, lässt sich einen Bon dafür machen. Ends des vom Kantons-Kommissair zu bestimmenden Termins wird berechnet, wie viel Soldaten auf diese Art in der Gemeinde den Etapen empfangen haben, dann ziehet der Agent oder Vorgesetzte des Dorfs laut Modell die verschiedenen Rations jeder Gattung in besondere Bons zusammen, das ist zum Exempel: 30 Mann so viel Rationes Brot in einem besondern reçu, 30 Rationes Fleisch, die Ration Heu à 15 \mathfrak{r} , jede Ration Haber $\frac{2}{3}$ Mäss von einem Kubikschuh oder Boisseau de Paris. Sind Offiziers darunter, so werden sie den Etappen ihres Grades erhalten und müssen folglich in diesem Verhältnis verrechnet werden; die Anzahl der Offiziers muss bemerkt sein und wegen dem Unterschied des Etapes auch der Rang. Gedachter Vorgesetzte unterschreibt den Bon, schickt diesen dem Distrikts-Kommissair, welcher die Unterschrift der Agenten und Vorsteher der Gemeinde erkennen muss, und in gültigem Fall selbiges attestieren und durch seine Unterschrift bekräftigen und hernach einem fränkischen Kommissair zur Annahme überbringen oder zuschicken soll.

Jeder Agent eines Dorfes, welches am Durchmarsch der fränkischen Truppen ist, muss sich einen deutschen und französischen Kalender nach neuer Zeitrechnung anschaffen, um nachsehen zu können, ob die Bons in gehöriger Ordnung recht datiert werden.

Dem vom Bürger Regierungs- und General-Kriegs-Kommissair empfangenen Original gleichlautend

Ambr. Ehrenzeller, Ober-Kommissair.

Wie sehr Schäfer, obwohl er nicht der Partei der Revolutionsfreunde angehörte, das Zutrauen der Oberbehörde genoss, beweist auch das vorliegende Ernennungsdekret zum Schulinspektor des Distriktes Herisau, das uns mit den Bestrebungen der neuen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens bekannt macht.

Freiheit.

Gleichheit.

Der Erziehungsrat des Kantons Sentis
an den Bürger Schäfer, Buchbinder in Herisau.

St. Gallen, 14. Febr. 1800.

Bürger!

Wegen mancherlei Hindernissen hat die Eröffnung der Sitzungen des Erziehungsrates unseres Kantons sehr lange nicht stattfinden können, endlich aber waren durch unsern Bürger Regierungs-Statthalter die Veranstaltungen getroffen, dass Donnerstags den 13. dies dieses Kollegium seine erste Sitzung hielt und nach Erwählung eines Vizepräsidenten und Aktuars zu der Wahl der Schulinspektoren in den Distrikten geschritten worden ist.

Der Erziehungsrat in Erwägung der Kenntnisse, der Einsichten und der Tätigkeit, die die Stelle eines Schulinspektors erfordert und deren Verwendung sich allein mit dem Bewusstsein lohnet, Gutes bewirkt zu haben, dessen selige Folgen nie ganz zu berechnen sind — hat Euch, Bürger! zum Inspektor der Schulen des Distrikts Herisau ernannt. Wenn Ihr auf der einen Seite in unserm Euch bewiesenen Zutrauen auch nur sehen könnet, dass wir Euern Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen, so werdet Ihr auf der andern Seite desto williger und gerne in dem Euch hiemit angewiesenen sehr bedeutenden Wirkungskreise zum Besten des Vaterlandes und der Menschheit beizutragen suchen. — Euer Kollege im Distrikt Herisau ist der Bürger Schüss, Pfarrer in Schwellbrunn. — Wir freuen uns recht sehr, durch die gemeinschaftlichen Bemühungen solcher edler Männer recht viel Gutes erwarten zu dürfen und ihnen ausrichten zu helfen. — Nächstens wird eine öffentliche und feierliche Versammlung des Erziehungsrates und aller Schul-

inspektoren abgehalten werden, wozu wir Euch, sobald der Tag bestimmt ist, noch besonders einladen werden.

Republikanischer Gruss und Bruderliebe.

Der Präsident des Erziehungsrates:

Hautli.

Hartmann, Actuarius.

Schäfer beantwortete das Schreiben mit folgendem Briefe, in welchem er seine Ansicht über die damaligen Schulzustände unverhohlen ausspricht:

Freiheit.

Gleichheit.

Joh. Konr. Schäfer, Buchbinder in Herisau, an den Bürger

Joh. Nepomuk Hautly, Präsident des Erziehungsrates
im Kanton Sentis.

Würdiger Bürger Präsident!

Eine notwendige kleine Reise und dringender Gemeinds-Angelegenheiten Besorgung hinderten mich vorige Woche, dero geehrte Zuschrift vom 14. dies zu beantworten, in der mir die Ernennung zum Schulinspektor des Distrikts Herisau angezeigt wurde.

Diese Ernennung war mir umso unerwarteter, da ich als Munizipalbeamteter und als Mitglied des hiesigen Quartieramts der unbelohnten und mit Undank und den bittersten Verläumdungen begleiteten Geschäfte so viele habe, dass meine ökonomischen und physischen Umstände notwendig darunter leiden müssen und ich also mehr Ab- als Zunahme solcher öffentlichen Verrichtungen zu erwarten mich berechtigt glaube.

Wenn ein geehrtes Mitglied des Erziehungsrats einige meiner äusserst unbedeutenden oberflächlich-theoretischen Versuche im Schulfach, zu denen jedes ausgelernte und gebildete Kind fähig wäre, für hinreichend ansieht, mich deswegen zum Aufseher der Schulen vorzuschlagen und annehmen zu machen, wenn es die Wahl anderer in jeder Rücksicht durch Talente, Erfahrung, Alter und wohlverdienteres Ansehen in Vorschlag gewesenen würdigen Männern nicht begünstigt hat, so glaube ich Ihnen, würdiger Bürger

Präsident, dem edlen Erziehungsrat, meinen Mitbürgern und der Wahrheit das öffentliche Bekenntnis schuldig zu sein, dass ich des schätzbaren Zutrauens des edlen Erziehungsrates mich unwürdig und zu dem mir aufgetragenen, wichtigen Posten in jeder Rücksicht unfähig fühle und dass ich überzeugt bin, die Aufsicht über Lehrer und Kinder und die so notwendige Verbesserung unserer Schulen müsse einem geschickteren und erfahreneren Mann, als ich bin, übertragen werden.

Die Süßigkeiten des Bewusstseins, Gutes bewirkt zu haben, fühlte ich Gottlob schon oft, aber in dem jetzigen Zeitpunkt und in unserm Distrikt glaubte ich auch bei ausgebreiteteren Fähigkeiten und dem besten Willen wenig Gutes wirken zu können. Die meisten, — fast alle unserer jetzigen Schullehrer sind mehr oder weniger über den Umfang ihrer Pflichten unbekannt und unwissend, viele sind leidenschaftlich für den althergebrachten Schlendrian in der gezwungenen Art des Unterrichts eingenommen; die meisten Eltern selbst sind durch den unglücklichen Gang unserer Revolution wider alles Neue heftig eingenommen; die nötigen Fonds zur Bestreitung unausweichlicher neuer Ausgaben bei allfälligen Verbesserungen im Bücherfach fehlen gänzlich und von patriotischen Aufrufen zu wohltätigen Beiträgen ist wenig zu erwarten. Auch die einleuchtendsten gemeinnützigen Anstalten scheitern jetzt an dem allgemeinen Unwillen, der sich täglich in lauten Klagen und dem beissenden Spott gegen das meiste Neue äussert.

Wenn es mir erlaubt ist, zu denen schon in Vorschlag gewesenen, würdigen Männern noch einen hinzuzusetzen, der in unserm ganzen Distrikt die ausgebreitetsten Kenntnisse und die vieljährigste Erfahrung im Schulwesen besitzt, und nichtsdestoweniger unverdienterweise verkannt und zurückgesetzt wird — so nenne und empfehle ich Ihnen den Bürger Johs. Graf¹⁾, Kandidat und Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Hier.

¹⁾ Joh. Graf von Heiden leitete bis zu seinem 1804 erfolgten Tode eine Privatschule in Herisau. In dieser wurden laut In-

Da ich es nun meinen Pflichten und dem gegenwärtigen und zukünftigen Wohl und der Bildung der Jugend unseres Distrikts gemäss glaube, hiemit ausdrücklich und bestimmt um meine Entlassung dringend und ernstlich anzuhalten, so bitte ich Sie, würdiger Bürger Präsident! dies mein Gesuch dem edlen Erziehungsrat bei seiner ersten Sitzung gütigst mitzuteilen und dasselbe mit allen Ihren Kräften zu unterstützen.

Genehmigen Sie meinen republikanischen Gruss
und meine Achtung.

Johann Konrad Schäfer.

Herisau, den 23. Februar 1800.

Schäfer als Ratschreiber.

Der 30. August des Jahres 1802 brachte die Landsgemeinde zu Trogen, die sich eine neue Verfassung gab und die Landesämter wie den Aktuar bestellte.

Schäfer wurde zum Ratschreiber der Interimsregierung gewählt und damit beginnt seine eigentliche aufopfernde Tätigkeit für den Kanton. Den 19. Februar 1803 erschien die sog. Vermittlungsakte Napoleons, durch welche auch Appenzell wieder die Rechte eines selbständigen Kantons zuerkannt wurden. Bei der am 27. März gleichen Jahres in Hundwil abgehaltenen Landsgemeinde wurde die Interimsregierung aufgehoben und eine definitive bestellt. Nach 5 Jahren heftigster Partcileidenschaften kehrte die frühere politische Organisation wieder zurück. Auch bei Eintritt der alten Ordnung wurde Schäfer als Ratschreiber bestätigt und es folgte eine Zeit ruhiger, emsiger und erspriesslicher Arbeit; Schäfer war in seinem Element; in seiner Kanzlei besorgte der stille Arbeiter die Re-

spektionsbericht von 1799 gelehrt: Deutsch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Griechisch, Religion, Physik, Naturgeschichte, Geographie und Rechnen. Die durchschnittliche Zahl seiner Schüler betrug 12.